



Manz AG
Reutlingen

- ISIN DE000A0JQ5U3 -

Dokument gemäß Artikel 1 Abs. 5 lit. h) Verordnung (EU) 2017/1129

**betreffend bis zu 13.149 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit
Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2020 aus bedingtem Kapital**

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Manz AG vom 7. Juli 2015 ist der Vorstand der Manz AG ermächtigt, bis zum 30. Juni 2020 einschließlich ("Ermächtigungszeitraum") mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 59.000 Bezugsrechte ("Performance Shares") auf insgesamt bis zu 118.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft unterhalb der Geschäftsführungen, jeweils im In- und Ausland, zu gewähren. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, bis zum 30. Juni 2020 einschließlich ("Ermächtigungszeitraum") einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 56.000 Bezugsrechte ("Performance Shares") auf insgesamt bis zu 112.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Performance Shares können erst nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit einer Tranche von Performance Shares endet nach Ablauf von vier Kalenderjahren nach dem Ausgabetag. Performance Shares sind nur ausübbar, wenn die Wartezeit abgelaufen ist und wenn der Minimalwert für mindestens eines der Erfolgsziele überschritten wurde. Die Erfolgsziele für die Performance Shares bestehen in der nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 ermittelten EBITDA-Marge sowie Unternehmenswertentwicklung. Das Erfolgsziel EBITDA-Marge und das Erfolgsziel Unternehmenswertentwicklung haben für den Gesamt-Zielerreichungsgrad eine Gewichtung von jeweils 50 %. Die "Anfängliche Zahl der Performance Shares" einer Tranche wird mit dem Gesamt-Zielerreichungsgrad von bis zu 200 % multipliziert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Multiplikation ergibt die "Endgültige Zahl der Performance Shares". Die Bedienung der Performance Shares erfolgt in Aktien der Gesellschaft, wobei – vorbehaltlich der bestehenden Begrenzungen (Caps) – je ein Performance Share im Umfang der Endgültigen Zahl der Performance Shares zum Bezug von je einer Aktie berechtigt. Die Performance Shares können von den Bezugsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt ausgeübt werden, zu dem sowohl

der Konzernabschluss der Gesellschaft für das letzte Geschäftsjahr vor Ablauf der Wartezeit gebilligt worden als auch die Wartezeit abgelaufen ist (Ausübungszeitraum). Der infolge der Ausübung von Performance Shares für den Erwerb je einer Aktie vom Bezugsberechtigten an die Gesellschaft zu zahlende Betrag ("Ausübungspreis") entspricht dem jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen geringsten Ausgabebetrag (§ 9 Abs. 1 AktG), derzeit in Höhe von Euro 1,00.

Zur Erfüllung der Bezugsrechte aufgrund von "Performance Shares" wurde durch die Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 beschlossen, dass das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 230.000,00 durch Ausgabe von bis zu 230.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht wird (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten ("Performance Shares") an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft unterhalb der Geschäftsführungen, jeweils im In- und Ausland, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung gewährt werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte weder eigene Aktien noch einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien stehen hinsichtlich ihrer Gewinnanteilsberechtigung den bereits ausgegebenen Aktien gleicher Gattung gleich. Der Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Das bedingte Kapital II gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung der Manz AG wurde am 7. August 2015 in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Die Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG a.F. über den Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 wurde am 13. August 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Aufsichtsrat der Manz AG hat auf der Grundlage der Planbedingungen des Manz Performance Share Plan 2015 und seines Beschlusses vom 19. Mai 2017 im Rahmen der Tranche 2017 4.544 Performance Shares an ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft gewährt. Ferner hat der Vorstand der Manz AG auf der Grundlage der Planbedingungen des Manz Performance Share Plan 2015 und seines Beschlusses vom 31. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Tranche 2017 4.862 Performance Shares an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft und 8.612 Performance Shares an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft unterhalb der Geschäftsführungen, jeweils im In- und Ausland, gewährt.

Eine erstmalige Ausübung von Bezugsrechten aus bis zu 13.149 Performance Shares der Tranche 2017 zum Bezug von voraussichtlich bis zu 13.149 neuen Aktien der Manz AG ist voraussichtlich in Ausübungszeiträumen ab dem 27. Mai 2021 und ab dem 27. Juli 2021 möglich. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Manz AG haben jeweils am 6. Mai 2021 beschlossen, die ausgeübten Performance Shares der Tranche 2017 durch Ausgabe von neuen Manz-

Aktien aus dem bedingten Kapital II zu erfüllen. Die neuen Aktien sollen hinsichtlich ihrer Gewinnanteilsberechtigung den bereits ausgegebenen Aktien der Manz AG gleichstehen.

Dementsprechend sollen bis zu 13.149 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien aus dem bedingten Kapital II der Manz AG voraussichtlich am 28. Mai 2021 zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden und ab dem 31. Mai 2021 vorfristig lieferbar sein. Die vorfristig für lieferbar erklärten Aktien sollen wie die bereits notierten Manz-Aktien in die fortlaufende Notierung unter der bestehenden Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN DE000A0JQ5U3 / WKN A0JQ5U) aufgenommen werden.

Die bis zu 13.149 neuen Aktien aus dem bedingten Kapital II sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

Das Grundkapital der Manz AG, das zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist, beträgt derzeit EUR 7.744.088,00 und ist in 7.744.088 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt.

Weitere Informationen über die Manz AG stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.manz.com zur Verfügung.

Reutlingen und Düsseldorf, im Mai 2021

Manz AG

Bankhaus Lampe KG